

tragswerken und Mitgliedschaften in internationalen Foren bezeugen. Bis 1978 hatte Liechtenstein auch nur eine Aussenvertretung und zwar in Bern.

Ein früher, eher formalrechtlicher Schritt war der Abschluss eines Sonderprotokolls mit dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bei deren Gründung 1960 die Anwendbarkeit des EFTA-Vertrags auf Liechtenstein anerkannten, dies aufgrund des bilateralen Zollvertrags mit der Schweiz. Damit war aber kein Mitgliedschaftsstatus verbunden und Liechtenstein trat in den EFTA-Gremien immer im Verbund mit der Schweiz auf. Jedoch wurde regelmässig an den Sitzungen teilgenommen, was dann bei der weiter unten beschriebenen Aufwertung des Status eine Hilfe aufgrund der geschaffenen Kontakte und des Wissens der Interna der Organisation war.

In ähnlicher Logik wurde dann 1972 nach kurzen, intensiven Verhandlungen, ein dreiseitiges Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften (EG) bzw. der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Schweiz und Liechtenstein abgeschlossen. Durch dieses wurde das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG auf Liechtenstein vollumfänglich anwendbar. Damit anerkannten die Vertragsparteien, inklusive der EG und ihrer Mitgliedstaaten die, trotz Zollvertrag, grundsätzliche Eigenständigkeit Liechtensteins auch in Wirtschaftsangelegenheiten. Auch dies war im Hinblick auf die weiteren Integrationschritte in Richtung EWR eine Zwischenetappe.

Die Errichtung eines Integrationsbüros in der Landesverwaltung – dem Vorläufer des heutigen Amtes für Auswärtige Angelegenheiten – im Zusammenhang mit den vorerwähnten Verhandlungen war ein weiteres Zeichen eines gestärkten europapolitischen Bewusstseins, welches nicht zuletzt 1970 durch einen Aufruf des damaligen Erbprinzen und heutigen Fürsten Hans-Adam II zu einer aktiveren Aussenpolitik initiiert wurde.

Zwei Mitgliedschaften in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre setzten dann Liechtenstein deutlicher auf die politische Landkarte Europas: die Teilnahme an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Mitgliedschaft im Europarat 1978.

Die KSZE war eine paneuropäische Konferenz mit amerikanischer Beteiligung. Sie war ein hochpolitischer Prozess zwischen Ost und West zur Findung eines neuen Gleichgewichts in friedlicher Koexistenz. In gewisser Beziehung fiel die Teilnahme Liechtenstein in den Schoss, wollte doch vor allem die Sowjetunion möglichst alle europäischen Staa-